

Juni 2017

EUROPA AKTUELL



Auf einen Blick

TOP NEWS

In dieser Ausgabe unseres Newsletters widmen wir uns verschiedenen Querschnittsthemen, die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen aktuell bewegen. Wir informieren über Fördermöglichkeiten bei der Digitalisierung von Arbeitsumfeld und -strukturen sowie über ein neues Programm zur Unterstützung der europaweiten beruflichen Mobilität. Die Förderung und Finanzierung von Innovationen ist für Kommunen und Unternehmen gleichermaßen bedeutsam. Hierzu haben wir einige neue Förderhinweise für Sie. Die Forschungsförderung aus Bundesmitteln umfasst zunehmend Kooperationsmaßnahmen zwischen deutschen und ausländischen Unternehmen und Institutionen. Im Fokus stehen insbesondere die Länder Nord- und Südamerikas sowie Japan. Das EU-Umwelt- und Klimaschutzprogramm LIFE hat neue Projektaufrufe veröffentlicht, an denen sich private und öffentliche Unternehmen beteiligen können. Ein aktuelle Ausschreibung in Slowenien bezuschusst Kleinwind- und Wasserkraftanlagen. Das Auslandsmesseprogramm des Bundes bietet 2018 225 Messebeteiligungen im Ausland an.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass Unternehmen der Branche „Virtual und Augmented Reality“ die internationale Konferenz „CopenX Realities“ und die von NRW.Europa mitorganisierte Kooperationsbörse „CopenX Match“ in Kopenhagen mit einem rabattierten Kombi-Ticket besuchen können.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.

Ihr Team der EU- und Außenwirtschaftsförderung.

Vierter Förderaufruf im Rahmen der Sozialpartnerrichtlinie des Europäischen Sozialfonds (ESF)	3
Neues Förderprogramm für berufliche Mobilität in Europa	3
NRW.BANK.Innovative Unternehmen.....	4
Förderprogramm zur Mobilisierung der Industrie 4.0 in KMU geht in die nächste Runde	4
Innovative Beschaffung – KOINNO.....	5
Ressourceneffiziente Lösungen aus der Forschung in die Industrie übertragen.....	6
Bundesförderung für internationale Forschungszusammenarbeit	7
Fördermittel für Forschungsprojekte mit japanischen Partnern	7
EU-Programm LIFE fördert Projekte für marktnahe Umwelt- und Klimaschutzlösungen.	8
Zuschüsse für kleine Wind- und Wasserkraftanlagen in Slowenien.....	9
Kooperationsbörse zur CopenX Realities.....	10
TERMINE & HINWEISE	11
Impressum.....	12

Vierter Förderaufruf im Rahmen der Sozialpartnerrichtlinie des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Gesucht werden innovative betriebliche Konzepte zur Bewältigung der Herausforderungen der Digitalisierung bei der Fachkräfteentwicklung.

Der vierte Aufruf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Rahmen der ESF-Sozialpartnerrichtlinie „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ steht unter dem Motto „Arbeit 4.0 - Zukunft der Arbeit / Fachkräftesicherung für die Arbeitswelt der Zukunft“. Gesucht werden Projekte, die aufzeigen, wie Digitalisierung auf der betrieblichen Ebene genutzt werden kann, um die Fachkräftebasis zu sichern. Im Fokus stehen dabei Fragen wie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Verbesserung der Aufstiegs- und Karrierechancen von Frauen sowie die Erhöhung ihrer qualifikationsgerechten Erwerbsbeteiligung. Die Projekte sollen helfen, zukunftsfähige Qualifizierungskonzepte zu entwickeln und nachhaltige Weiterbildungsstrukturen auszubauen.

Thematisch müssen die Projekte in den fünf Handlungsfeldern der ESF-Sozialpartnerrichtlinie angesiedelt sein: Aufbau von Personalentwicklungsstrukturen, Aufbau von vernetzten Weiterbildungsstrukturen in KMU, Initiierung von Branchendialogen, Stärkung der Handlungskompetenz betrieblicher Akteure im Hinblick auf Chancengleichheit und Entwicklung lebensphasenorientierter Arbeitszeitmodelle und Karrierewegplanungen.

Antragsberechtigt sind Sozialpartner, Unternehmen und Bildungsträger. Das Antragsverfahren ist zweistufig. Vom 4. September bis zum 13. Oktober 2017 können Interessenbekundungen über das IT-System „[ZUWES](#)“ beim Bundesverwaltungsamt eingereicht werden. In einer zweiten Runde werden Antragsteller, deren Projektvorschläge positiv bewertet wurden, zur Einreichung des Hauptantrags aufgefordert.

Der Förderaufruf sowie die Förderrichtlinie sind auf der [Internetseite des Europäischen Sozialfonds in Deutschland](#) zu finden.

Neues Förderprogramm für berufliche Mobilität in Europa

Arbeitsuchende Menschen über 35 können ihren Wunscharbeitsplatz, Arbeitgeber ihren Wunschkandidaten in der gesamten EU finden.

Das Programm REACTIVATE der Europäischen Union fördert die berufliche Mobilität von EU-Bürgern ab dem 35. Lebensjahr und hilft ihnen, einen Arbeits-, Praktikums- oder Ausbildungsplatz mit einer Dauer von mindestens sechs Monaten in einem anderen EU-Mitgliedsstaat zu finden. Gleichzeitig werden Arbeitgeber unterstützt, wenn sie bereit sind, EU-Bürger über 35 einzustellen. Unternehmen, egal welcher Größenordnung, erhalten eine Plattform, um europäische Arbeitskräfte anzuwerben und so dem heimischen Fachkräftemangel zu begegnen.

Arbeitgeber können unterschiedliche Unterstützungsangebote der REACTIVATE-Agenturen in Anspruch nehmen. Dazu zählen die Verwaltung von Angeboten und offenen Stellen, der Abgleich von offenen Stellen mit verfügbaren Bewerbern im Ausland und die Vorbereitung

Kontakt:
Dr. Beate Ludwig
Telefon:
0211 91741-1406



Kontakt:
Peter Hentschel
Telefon:
0211 91741-1346



der Ankunft des neuen Arbeitnehmers. Darüber hinaus können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) kostendeckende Unterstützung bei der Integration des neuen Arbeitnehmers erhalten, zum Beispiel für Einführungskurse, Sprachunterricht oder Mentoring.

Arbeitsuchende können für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen, einen späteren Umzug, die Anerkennung von Qualifikationen sowie für Sprachunterricht finanzielle Unterstützung erhalten. Zusätzlich bieten die REACTIVATE-Agenturen Informations- und Beratungsleistungen und vorbereitende Maßnahmen wie zum Beispiel Soft-Skill-Trainings an. Sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitsuchende sind diese Serviceleistungen kostenfrei.

Ansprechpartner für interessierte Unternehmen in Deutschland ist die [Bundesagentur für Arbeit](#).

Weitere Informationen finden Unternehmer [hier](#) und Arbeitsuchende [hier](#).

NRW.BANK.Innovative Unternehmen

Mit dem Förderprogramm können innovative Produkte, Dienstleistungen und Prozesse von innovativen und schnell wachsenden Unternehmen finanziert werden.

Mit dem Förderprogramm NRW.BANK.Innovative Unternehmen unterstützt die NRW.BANK schnell wachsende und innovative Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Förderfähig sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie kleinere Midcap-Unternehmen (mit bis zu 499 Beschäftigten), die wenigstens eines der im Programm definierten Innovationskriterien erfüllen.

Kontakt:
Peter Hentschel
Telefon:
0211 91741-1346



Das Förderdarlehen wird im Hausbankenverfahren vergeben. Die Darlehensspanne liegt zwischen 100.000 Euro und 7,5 Millionen Euro je Antrag bei Laufzeitvarianten zwischen drei und zehn Jahren. Das Darlehen ist mit einer obligatorischen Haftungsfreistellung für die durchleitende Hausbank in Höhe von 70 Prozent des Darlehensbetrags verbunden.

Das Programm wird durch die InnovFin-KMU-Kreditgarantiefazilität des Horizont 2020-Programms der Europäischen Union und den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) ermöglicht. Weitere Informationen – auch zu den einzelnen Innovationskriterien – erhalten Sie direkt auf der Website der [NRW.BANK](#).

Förderprogramm zur Mobilisierung der Industrie 4.0 in KMU geht in die nächste Runde

Ein Zuschussprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) fördert die Einführung und Anpassung digitaler Maßnahmen im eigenen Unternehmen.

Bereits seit 2016 unterstützt das BMBF mit dem Förderprogramm „Industrie 4.0-Testumgebungen“ kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Anpassung digitalisierter Prozesse und bei der Entwicklung neuer, digitaler Produkte. Mit dem Programm bekommen Unternehmen die Möglichkeit, ihre digitalen Ideen und Projekte zu erproben. Dafür stehen in diversen Forschungsinstituten spezielle Testumgebungen zur Verfügung. Die Einführung und Umsetzung von Industrie 4.0 in die betriebliche Praxis von KMU soll

Kontakt:
Justus Schönemann
Telefon:
0211 91741 7230



dadurch wesentlich erleichtert werden. Das BMBF beabsichtigt insbesondere Unternehmen anzusprechen, die noch über keine oder nur geringe Erfahrungen mit öffentlichen Fördermitteln verfügen. Bei Interesse kann während der gesamten Projektlaufzeit eine unterstützende Begleitung durch Experten gewährleistet werden. Dies umfasst zum Beispiel eine Erstinformation zum Programm, die Auswahl einer geeigneten Industrie-4.0-Testumgebung, die Projektdurchführung und die Antragstellung.

Förderfähig sind ausschließlich KMU, die in Deutschland eigene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten betreiben. Als Fördernehmer kommen insbesondere Unternehmen aus den Branchen Automotive, Maschinenbau und Automatisierung, Gesundheit und Medizintechnik, Logistik und Dienstleistungen, Energie und Umwelt sowie aus der IKT-Wirtschaft in Frage.

Kleine Unternehmen können einen Zuschuss von 50 Prozent, mittlere Unternehmen einen Zuschuss von 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben bekommen. Die Erprobungsphase beträgt maximal ein Jahr. Die Höchstsumme pro Vorhaben liegt bei 100.000 Euro.

Die nächste Bewerbungsrunde für das Programm endet am 15. Juli 2017. Zusätzliche Termine für die Vorlage einer Projektskizze sind der 15. Oktober 2017 sowie der 15. Januar 2018. Weitere Informationen, auch zu einer Erstberatung, erhalten Sie auf der Seite des [BMBF](#).

Innovative Beschaffung – KOINNO

Öffentliche Auftraggeber fokussieren Innovationspotentiale in Unternehmen. Unternehmen können davon profitieren, wenn sie sich an Ausschreibungen der öffentlichen Hand beteiligen.

Das jährliche Auftragsvolumen in der öffentlichen Beschaffung in Deutschland liegt bei über 300 Milliarden Euro. Öffentliche Auftragsvergabe, also die Beauftragung von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen für die öffentliche Hand, ist ein komplexes Thema und wird weitestgehend von wirtschaftlichen Kriterien bestimmt. Innovative Faktoren können in der notwendigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung jedoch ein entscheidendes Kriterium darstellen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat im Jahr 2013 die Gründung eines Kompetenzzentrums für innovative Beschaffung (KOINNO) durch den Bundesverband für Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) beauftragt.

Ausgangsgedanke ist, dass die öffentlichen Auftraggeber mit ihrem großen Beschaffungsvolumen nahezu alle Branchen ansprechen. Werden mit den öffentlichen Ausschreibungen verstärkt auch Innovationskriterien für eine Auftragsvergabe formuliert, ist eine breite Marktrelevanz sichergestellt. Das Kompetenzzentrum KOINNO soll diese Innovations- und Technologieorientierung sowohl bei den Entscheidern der öffentlichen Hand als auch dadurch bei den Unternehmen fördern und verstärken. Es stellt deshalb sein Know-how bei innovativen Beschaffungsvorhaben, Neustrukturierungen oder Bestandsanalysen zur Verfügung.

Auch die Europäische Union hat erkannt, dass sich bestimmte Zielsetzungen über den öffentlichen Einkauf erreichen lassen. Hieraus sind unterschiedliche Förderinstrumente entstanden, die Innovation und Technologie bei der öffentlichen Beschaffung in den Vordergrund stellen: a) Netzwerkprojekte – welche Innovationen können für welche Bedarfe sinnvoll sein?, b) vorkommerzielle Auftragsvergabe – wenn noch keine Innovationen marktverfügbar sind, kann ein Produkt oder eine Dienstleistung initiiert und anschließend erstmalig in den Markt eingeführt werden, c) öffentlicher Einkauf von innovativen Produkten und Dienstleistungen.

Kontakt:
Peter Hentschel
Telefon:
0211 91741-1346



Die Beratung zu diesen Förderinstrumenten erfolgt seit 2017 durch die Zenit GmbH als deutsche EU-Kontaktstelle für die öffentliche Beschaffung von Innovationen. Die Zenit GmbH ist als Partner in das Kompetenzzentrum für innovative Beschaffung eingebettet und agiert europaweit.

Weitere Informationen finden Sie beim [BMWi](#) und bei [ZENIT](#).

Ressourceneffiziente Lösungen aus der Forschung in die Industrie übertragen

Unternehmen können weiterhin von der Förderrichtlinie „r+Impuls“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) profitieren.

Das Förderprogramm des BMBF unterstützt Unternehmen, die Forschungsergebnisse mit großem Rohstoff- und Energieeinsparungspotential in die industrielle Praxis überführen möchten. Gefördert werden können Pilot- und Referenzanlagen sowie Projekte, in denen produktionsreife Prototypen ausgearbeitet werden. Das BMBF fördert Unternehmen in Einzel- wie auch in Verbundprojekten mit Hochschulen. Zudem ist unter bestimmten Voraussetzungen die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern möglich. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Forschungsprojekten, die an unternehmens- oder branchenübergreifenden Lösungen zur Einsparung von Ressourcen arbeiten. Grundvoraussetzung für eine Förderung ist, dass die Projekte auf einer erfolgreich abgeschlossenen Vorlauforschung mit einem technologischen Reifegrad der Stufe 5 aufbauen und möglichst nah an eine Markteinführung gebracht werden können.

Das Programm unterscheidet zwei Projektphasen. Die erste Phase soll innerhalb eines Jahres anhand eines Prototypen die technische und wirtschaftliche Machbarkeit des Projektes überprüfen. In einer zweiten Phase sollen industrietaugliche Demonstrations- und Referenzanlagen errichtet und betrieben werden. Das BMBF fördert Projekte, die entweder die erste und zweite oder gegebenenfalls nur die zweite Phase umsetzen.

Über eine Laufzeit von drei Jahren ist für Unternehmen generell eine Förderquote von mindestens 25 Prozent der förderfähigen Ausgaben möglich. Abhängig vom Forschungsrisiko und den kommerziellen Verwertungsmöglichkeiten kann sich diese Quote erhöhen. Zudem besteht für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) die Möglichkeit einen höheren Fördersatz zu beantragen. Das BMBF weist ausdrücklich auf die Möglichkeit hin, dass komplementär Förderprogramme des Bundes und der KfW genutzt werden können.

Interessierte Unternehmen können zu den Stichtagen 17. Juli 2017 sowie 17. Juli 2018 eine Projektskizze bei dem vom BMBF beauftragten Projektträger Forschungszentrum Jülich GmbH einreichen

Mehr Informationen finden Sie auf der Seite des [Projektträgers](#).

Kontakt:
Justus Schünemann
Telefon:
0211 91741 7230



Bundesförderung für internationale Forschungszusammenarbeit

Mit einem Zuschuss wird die Vorbereitung von multilateralen Gemeinschaftsprojekten mit Partnern aus Nord- und Südamerika unterstützt.

Das Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) richtet sich an deutsche Unternehmen, die eine Förderung aus dem Forschungsprogramm „Horizont 2020“ beantragen und neben europäischen auch mit amerikanischen Partnern zusammenarbeiten möchten. Im Fokus stehen dabei die Länder Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko, Kanada und die USA sowie zukünftig auch Kuba. Das BMBF fördert mit bis zu 50 Prozent die Ausgaben für Reisen, die Durchführung gemeinsamer Workshops, Sachmittel und Geräte sowie teilweise für antragsgebundene Personalausgaben. Projektthemen können beispielsweise Ressourceneffizienz, saubere Energie sowie Gesundheit sein.

Das BMBF empfiehlt interessierten Unternehmen im Vorfeld der Antragstellung mit einer der nationalen Kontaktstellen abzuklären, ob das geplante Projekt die Förder- und Antragsvoraussetzungen erfüllt. Mit der Abwicklung der Projektförderung ist der DLR-Projektträger beauftragt. Anträge können bis zum 20. Dezember 2017 gestellt werden.

Weitere Informationen zu den nationalen Kontaktstellen finden Sie [hier](#). Näheres zu dem Förderprogramm erfahren Sie auf der Seite des [BMBF](#).

Kontakt:
Justus Schünemann
Telefon:
0211 91741 7230



Fördermittel für Forschungsprojekte mit japanischen Partnern

Zwei Programme der Bundesregierung unterstützen die Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung mit Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen aus Japan.

Die „European Interest Group CONCERT-Japan“, ein Zusammenschluss europäischer und japanischer Wissenschaftsagenturen und -ministerien, fördert Forschungsk Kooperationen, in denen Partner aus europäischen Ländern und aus Japan zusammenarbeiten. In diesem Zusammenhang hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine Richtlinie zur „Förderung der Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung zum Thema ‚Efficient Energy Storage and Distribution‘“ veröffentlicht. Gemäß dieser Richtlinie bezuschusst das BMBF Ausgaben, mit denen Forschungsvorhaben in den Themenbereichen Effiziente Energiespeicherung und Energieverteilung begleitet und international vernetzt werden. Förderfähig sind beispielsweise Ausgaben, die für den Personalaustausch, für die Koordinierung der bilateralen Kooperation und für die Organisation von kleineren wissenschaftlichen Veranstaltungen anfallen. Die Zuschüsse für deutsche Unternehmen liegen bei maximal 50 Prozent der förderfähigen Kosten. Das BMBF fördert nur Projekte, in denen neben dem deutschen und japanischen noch ein weiterer europäischer Partner aus der „European Interest Group“ beteiligt ist. Anträge können noch bis zum 14. Juli 2017 beim DLR-Projektträger eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Kontakt:
Justus Schünemann
Telefon:
0211 91741 7230



Über das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) Forschungspartnerschaften von KMU, um gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu realisieren und in Netzwerken zu kooperieren. Neben nationalen Projekten zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleis-

tungen sowie zu deren Markteinführung werden im Rahmen länderspezifischer Förderrichtlinien auch transnationale Projekte unterstützt. Die Förderquote für nordrhein-westfälische Unternehmen in transnationalen Projekten kann in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße 40 bis 55 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal 380.000 Euro, betragen – zum Beispiel Personalkosten, projektbezogene Aufträge an Dritte, Sachkosten.

Noch bis zum 17. August 2017 können sich deutsche KMU gemeinsam mit Projektpartnern aus Japan um eine Förderung ihrer Forschungs- und Entwicklungsprojekte beim Projektträger [AiF Projekt GmbH](#) bewerben.

Ausschreibungen für Kooperationen mit Partnern aus weiteren Ländern sind in Planung. Mehr Informationen zum ZIM-Programm und den Kooperationsmöglichkeiten mit ausländischen Forschungspartnern finden Sie auf der Homepage des [BMW](#).

EU-Programm LIFE fördert Projekte für marktnahe Umwelt- und Klimaschutzlösungen

Seit April 2017 sind mehrere Projektaufrufe veröffentlicht, bei denen marktnahe Projekte im Klimaschutz- und Umweltbereich bezuschusst werden können.

LIFE ist ein EU-Förderprogramm, das Umwelt- und Naturschutzvorhaben finanziell unterstützt. In seiner mittlerweile fünften Auflage besteht das Programm in der aktuellen Förderperiode aus den zwei Teilprogrammen Umwelt und Klimapolitik. Das erste Teilprogramm legt Förderschwerpunkte auf Umwelt und Ressourceneffizienz, Natur und Biodiversität sowie Verwaltungspraxis und Information. Mit dem Teilprogramm Klimapolitik können Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verwaltungspraxis und Information gefördert werden.

Für beide Bereiche stehen 2017 insgesamt mehr als 370 Millionen Euro zur Verfügung, davon 290 Millionen Euro im Teilprogramm Umwelt, mehr als 82 Millionen Euro im Teilprogramm Klimapolitik.

Die EU-Kommission hat dazu im April 2017 Projektaufrufe für unterschiedliche Projektformen veröffentlicht, darunter integrierte Projekte, vorbereitende Projekte oder Projekte der technischen Hilfe. Konkret und über alle ausgeschriebenen Projekttypen hinweg werden marktnahe Projekte gefördert, die einen deutlichen Nutzen für Umwelt und Klimaschutz haben. Die Projekte sollen so konfiguriert sein, dass eine technische und kommerzielle Nutzung unmittelbar aus dem Projektergebnis generiert und am Markt verwertet werden kann.

Neben Nichtregierungs-Organisationen und privaten und öffentlichen Organisationen können auch Unternehmen an den Projektausschreibungen teilnehmen.

Bewerbungen sind zu verschiedenen Stichtagen Mitte September 2017 möglich. Weitere Informationen zu dem Programm und den Ausschreibungen finden Sie auf der [hier](#).

Kontakt:
Peter Hentschel
Telefon:
0211 91741-1346



Zuschüsse für kleine Wind- und Wasserkraftanlagen in Slowenien

Vier Millionen Euro stellt der slowenische Staat aus Mitteln des Europäischen Kohäsionsfonds bereit, um die Energiegewinnung aus Wind und Wasser in Slowenien zu fördern.

Mit dem Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromproduktion in Slowenien zu erhöhen, hat das slowenische Infrastrukturministerium eine Ausschreibung zur Einreichung von Projekten zum Bau von kleinen Wind- und Wasserkraftanlagen mit einer Leistung von 50 kW bis 10 MW veröffentlicht.

Gemäß der Ausschreibung werden maximal 20 Prozent der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt. Förderfähig sind die Kosten für den Kauf von Geräten und Anlagen, Aufwendungen für die Errichtung der Anlagen und damit verbundene Dienstleistungen. Antragsberechtigt sind Unternehmen und Zusammenschlüsse von Unternehmen nach slowenischem Recht. Unternehmen aus NRW können mit Niederlassungen in Slowenien oder als Zulieferer von der Ausschreibung profitieren.

Die erste Antragsrunde beim Infrastrukturministerium läuft bis 28. September 2017. Eine zweite Antragsrunde bis zum 26. Januar 2018 wird nur stattfinden, wenn die bereitgestellten Mittel in der ersten Runde nicht aufgebraucht werden. Die Ausschreibung sowie Antragsunterlagen sind auf der [Internetseite des Infrastrukturministeriums](#) in Slowenisch zu finden.

Kontakt:
Dr. Beate Ludwig
Telefon:
0211 91741-1406



Auslandsmesseprogramm 2018

Mit 225 Messebeteiligungen in 47 Ländern unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Jahr 2018.

Das Auslandsmesseprogramm des Bundes bietet deutschen KMU die Möglichkeit, sich zu günstigen Konditionen an Firmengemeinschaftsständen auf Auslandsmessen unter der Marke „Made in Germany“ zu beteiligen. Gegen eine Kostenbeteiligung erhalten die Unternehmen eine Standfläche auf dem deutschen Gemeinschaftsstand inklusive Aufbau und technischer Ausstattung sowie einen Eintrag in das deutsche Ausstellerverzeichnis.

Die Ausstellerbefragung 2016 zeigt, dass das Auslandsmesseprogramm den KMU nutzt. 85 Prozent der Teilnehmer am Auslandsmesseprogramm in den Jahren 2014-2015 waren KMU, die sich an durchschnittlich zwei Messen pro Jahr beteiligten. Die Mehrzahl der Unternehmen konnte ihren Export durch die Teilnahme am Programm sichern oder erhöhen. Insgesamt wurde von den Programmteilnehmern 2016 ein Exportumsatz von 4,65 Milliarden Euro erzielt.

Schwerpunktregionen für 2018 sind erneut die Länder in Süd-, Ost- und Zentralasien. Allein in diesen Regionen sind 89 Messebeteiligungen geplant. Weitere Gemeinschaftsstände sind insbesondere in Amerika, im Nahen und Mittleren Osten sowie in europäischen Ländern außerhalb der EU vorgesehen.

Einen Höhepunkt im Auslandsmesseprogramm 2018 stellt die Branchenleistungsschau „High Tex from Germany“ auf der „Techtextil North America / Texprocess Americas“ im Mai 2018 in Atlanta dar. Initiatoren der Leistungsschau für Innovationen im Bereich technische Textilien sind der Gesamtverband der Textilbranche und der Maschinenbauverband VDMA.

Kontakt:
Dr. Beate Ludwig
Telefon:
0211 91741-1406



Die im Auslandsmesseprogramm vorgesehenen Messen können der [Datenbank des Ausstellungs- und Messe-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft \(AUMA\)](#) entnommen werden.

Kooperationsbörse zur CopenX Realities

NRW.Europa unterstützt Virtual- und Augmented-Reality-Unternehmen (VR/AR-Unternehmen) bei der Kooperationsbörse „CopenX Match“ und ermöglicht 40 Prozent Rabatt für das CopenX-Combi-Ticket.

Vom 7. bis 10. September 2017 findet in Kopenhagen (Dänemark) die internationale Konferenz „CopenX Realities“ statt. Im Mittelpunkt des diesjährigen VR/AR-Gipfeltreffens stehen die Auswirkungen der VR/AR-Technologie auf wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Strukturen. Führende Köpfe aus Wissenschaft, Wirtschaft, Technologie und Medien zeigen in Vorträgen und Workshops auf, wie die VR/AR-Technologie unsere Zukunft beeinflussen wird.

Integrierter Bestandteil der Konferenz ist die Kooperationsbörse „CopenX Match“, die vom dänischen „Enterprise Europe Network“ und CopenX organisiert wird. Die Börse bietet die Möglichkeit, bereits im Vorfeld der Konferenz potentielle Gesprächspartner über eine Online-Plattform auszuwählen und diese in terminierten Gesprächen am 7. und 8. September 2017 auf dem Konferenzgelände, dem Carlsberg Byen, zu treffen.

NRW.Europa ist Mitorganisator dieser Kooperationsbörse und kann deshalb Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen, die an einer Teilnahme an der Kooperationsbörse bzw. der Konferenz interessiert sind, einen 40-prozentigen Rabatt für das CopenX-Combi-Ticket und Unterstützung bei der Kooperationsbörse im Vorfeld und vor Ort anbieten. Nehmen Sie bei Interesse bitte Kontakt zu Frau Dr. Ludwig auf (siehe nebenstehende Kontaktdaten).

Informationen über die Konferenz [CopenX Realities](#) und die Kooperationsbörse [CopenX Match](#) finden Sie jeweils über die Links.

Kontakt:
Dr. Beate Ludwig
Telefon:
0211 91741-1406

TERMINE & HINWEISE

<u>Titel</u>	gamesmatch @gamescom 2017	CopenX at CopenXrealities 2017	NRW.Europa. Förderwerkstatt „Erneuerbare Energien in Frankreich“
<u>Datum</u>	22. – 24. August 2017	7. & 8. September 2017	21. September 2017
<u>Typ</u>	Kooperationsbörse	Kooperationsbörse	Workshop
<u>Ort & Zeit</u>	Köln, Di: 15.00 – 18.00 Uhr Mi/Do: 10:00 – 18:00 Uhr	Kopenhagen (Däne- mark), je 13:00 – 14:40 Uhr	Düsseldorf 09:00 – ca. 13:00 Uhr
<u>Information & Anmeldung</u>	https://gamesmatchgamescom2017.b2match.io	https://www.b2match.eu/CopenX2017-Matchmaking	www.nrweuropa.de/Werkstatt-21092017

Impressum

Verantwortlich
V.i.S.d.P.
Caroline Gesatzki
Leiterin Kommunikation
NRW.BANK

Redaktion
Verena Würsig,
Peter Hentschel, Dr. Beate Ludwig,
Heide Pagel-Bertels, Justus Schünemann,
Birgitt Hüll

Herausgeber
NRW.BANK
Telefon: +49 211 91741-4000
www.nrwbank.de
E-Mail: Europa@nrwbank.de

NRW.BANK
Anstalt des öffentlichen Rechts

Handelsregister
HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf
HR A 5300 Amtsgericht Münster

Zuständige Aufsichtsbehörde
Europäische Zentralbank (EZB)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 223501401

NRW.Europa wird gefördert von der Europäischen Union, dem Land Nordrhein-Westfalen und der NRW.BANK.
Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte
können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Alle Rechte vorbehalten.